

Können Parallelwährungen die Euro-Krise lindern?

Bernd Lucke
Universität Hamburg

1. Einleitung

Die seit mehr als zwei Jahren offen ausgebrochene Eurokrise hat zwei wesentliche Ausprägungen: Als Staatsschuldenkrise und als Leistungsbilanzkrise. Dieser Vortrag befasst sich ausschließlich mit dem zweiten Aspekt, der gut dokumentierten Tatsache, dass das einheitliche Währungsgebiet in etlichen Euro-Staaten mit persistenten Defiziten in der Leistungsbilanz einhergeht.

Seit Einführung des Euro haben Portugal und Spanien Leistungsbilanzdefizite von bis zu 10% des Bruttoinlandsprodukts, Griechenland sogar von mehr als 15% des BIPs zu verzeichnen gehabt. Keiner dieser Staaten hat auch nur in einem einzigen Jahr einen Leistungsbilanzüberschuss erwirtschaftet. Ähnliches gilt für Italien, wenn auch in quantitativ geringerem Ausmaß. Dass die Leistungsbilanzdefizite sich in jüngerer Zeit etwas verringert haben, ist mutmaßlich den rezessiven Entwicklungen, nicht aber einer grundsätzlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Volkswirtschaften geschuldet.

Die verbreitete Interpretation dieser Zahlen besagt, dass die einheitliche europäische Währung ursächlich für die Leistungsbilanzdefizite sei, weil die betroffenen Staaten mit dem Beitritt zum Euro ihre Fähigkeit zur nominalen Abwertung verloren hätten. Diese Interpretation ist aber schon auf anekdotischer Basis nicht überzeugend, denn auch vor Einführung des Euros hatte einzelne europäische Staaten langanhaltende Leistungsbilanzdefizite: So ist Portugals Leistungsbilanz bereits seit mindestens 1960 durchgängig negativ und betrug 1982 erschreckende 16% des BIPs. Man mag versucht sein, dies ebenfalls auf falsche Währungsrelationen zurückzuführen, denn Portugals Währung war an das britische Pfund und später an den US-Dollar gebunden, aber völlig überzeugend ist dies nicht, denn die portugiesische Zentralbank hätte ja in vierzig Jahren defizitärer Leistungsbilanzen ja auch geeignete Wechselkursparitäten setzen können. Zudem haben auch Länder mit flexiblem Wechselkurs u. U. schwere Leistungsbilanzungleichgewichte: Der letzte Leistungsbilanzüberschuss Großbritanniens z. B. ist inzwischen genau 30 Jahre her.

Wäre die Fähigkeit zur nominalen Abwertung ursächlich für Leistungsbilanzdefizite, so würde für Länder mit einem flexiblen Wechselkurs die Ursache für persistente Leistungsbilanzdefizite entfallen. Die Erfahrung Großbritanniens in den letzten 30 Jahren ließe sich dann lediglich spekulativ damit erklären, dass der formal flexible Wechselkurs doch im Sinne eines „dirty floating“ von der Bank of England gesteuert wurde und bei dieser Steuerung andere Ziele (etwa eine implizite Parität zu einer europäischen Kernwährung) im Vordergrund standen als der Leistungsbilanzausgleich.

Angesichts des mit einem Leistungsbilanzdefizit verbundenen beträchtlichen Vermögensverlusts ist eine solche Erklärung aber nicht völlig überzeugend. Plausibler und für das Verständnis des im folgenden dargelegten Vorschlags wesentlich ist es, die Ursache für Leistungsbilanzdefizite nicht in

einem unangemessenen Außenwert der einheimischen Währung sondern in einem strukturellen Missverhältnis zwischen Produktionskosten und Produktwert einheimischer Erzeugnisse zu sehen. Mangelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit kann zwar ohne Zweifel temporär durch eine Änderung der Währungsparitäten begegnet werden, aber ursächlich sind primär Einflüsse wie rückständige Technologien, betriebliche Ineffizienzen, Innovations- oder Investitionsstau, überhöhte Inputkosten (vor allem für den Faktor Arbeit), qualitative Mängel der Produkte, unzureichender Service, Schwächen in Design und Marketing etc.

Es verhält sich nicht so, dass die Wettbewerbsnachteile, die aus derartigen strukturellen Gegebenheiten resultieren, in befriedigender Weise durch eine nominale Abwertung ausgeglichen werden können. Denn der Produktwettbewerb ist nicht statisch, sondern ein sich ständig verändernder und weiterentwickelnder Prozess. Eine nominale Abwertung schafft nur temporäre Erleichterung. Gleichzeitig aber legt sie die Wurzel für ein erneutes Aufbrechen der Wettbewerbsdisparität. Denn die Abwertung wirkt asymmetrisch auf den Wettbewerbsdruck: Es erhöht ihn für die eigentlich ohnehin schon wettbewerbsfähigen Konkurrenten und senkt ihn für die heimischen Produzenten. Der Druck zu realen, strukturellen Anpassungen im Produktwettbewerb und auf den Faktormärkten wird also gemindert.

Das aber ist kontraproduktiv. Es führt dazu, dass sich Produkt- und Prozessinnovationen im Ausland beschleunigen, während sie im Inland weiter stagnieren. Die Wettbewerbslücke öffnet sich erneut und die nächste Abwertung ist programmiert. In diesem Sinne beseitigt eine nominale Abwertung eben nicht die Ursache des Leistungsbilanzdefizits sondern verschafft nur vorübergehende Linderung. Es verhält sich wie bei einem fiebernden Kind: Wadenwickel können das Fieber senken und damit temporäre Erleichterung schaffen. An die Ursache der Krankheit reichen sie aber nicht heran.

Die Möglichkeit, die eigene Landeswährung nominal abwerten zu lassen, ermöglicht es einem Land auch, sich dem internationalen Wettbewerbsdruck zu entziehen, reale Strukturverkrustungen zu verschleppen oder zu unterlassen und unfaire Wettbewerbsvorteile zu realisieren. Sie führt damit tendenziell zu Strukturverkrustungen – in Umkehrung der üblichen Kausalhypothese, nach der Strukturverkrustungen die Notwendigkeit von Abwertungen begründeten. Tatsächlich liegt eine Wechselwirkung zwischen Strukturverkrustungen und nominalen Abwertungen vor. Bei der Einführung des Euros war es nicht zuletzt eine Motivation, den strukturverkrustenden Effekt nominaler Abwertungen auszuschalten.

Wenn man angesichts der jetzt zu konstatierenden Leistungsbilanzkrise über Möglichkeiten nachdenkt, das Währungsregime der einheitlichen europäischen Währung zu flexibilisieren, ist es wichtig, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Eine Rückkehr zu den Währungssystemen der Vor-Euro-Zeit ist nicht unbedingt erstrebenswert, denn diese Währungssysteme haben zumindest nicht verhindert, dass die wettbewerbsfähigen Strukturen in den Mittelmeerländern so sind, wie sie nun einmal sind bzw. bei der Einführung des Euros waren. Oder andersherum ausgedrückt: Während eine gewisse Linderung des auf diesen Ländern derzeit lastenden Wettbewerbsdrucks vielleicht angebracht und hilfreich ist, kann es gleichzeitig sinnvoll sein, den disziplinierenden Druck des Euros in gewissem Rahmen weiterhin aufrechtzuerhalten.

2. Parallelwährung

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, über die Einführung einer Parallelwährung in Griechenland (oder in anderen Euro-Staaten mit ähnlichen Problemen) nachzudenken. Derartige Vorschläge sind schon sehr früh beispielsweise von Vaubel (1972) und Graumann (1979) gemacht worden. Sie tauchen derzeit in verschiedenen Formen erneut in der wirtschaftspolitischen Debatte auf, so z. B.

in BIS (2003), Walter (2008), Meyer (2011), Behrens (2011), Kennedy und Schuster (2011), sowie Vogelsang (2011, 2012) und Mayer (2012). Die folgende Exposition orientiert sich an Lucke und Neumann (2012), die mit einer Parallelwährung die folgenden Ziele anstreben:

1. Kurzfristige Linderung des Wettbewerbsdrucks
2. Keine vollständige Preisgabe des Strukturanpassungsdrucks
3. Makroökonomischer Stimulus
4. Gleitende Änderung des Währungsregimes (statt Big Bang)
5. Währungspolitische Flexibilität mit Optionen auf Rückkehr oder vollständiges Ausscheiden aus dem Euro
6. Gesichtswahrung für die Politik

Die Grundidee besteht darin, Griechenland währungspolitische Flexibilität zu ermöglichen, ohne dass es aus dem Euro-Verbund austreten muss. Es wird vielmehr ein Zweiwährungssystem geschaffen, das kurzfristig eine graduelle Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht und langfristig entweder zu einem Euro-Ausstieg Griechenlands oder zurück zu einer vollen Integration in die Währungsunion führen kann. Der Vorschlag tastet die in Euro gehaltenen Geldbestände der griechischen Bürger nicht an und verhindert so einen Bankensturm. Gleichzeitig erlaubt er eine Anpassung der Wechselkursrelationen in kleinen Schritten, sodass Belastungen durch die Aufwertung von Auslandsschulden und die Verteuerung von importierten Waren für griechische Unternehmen moderat ausfallen.

Ein Zweiwährungssystem kann sinnvoll sein, weil es erlaubt, zwischen zwei wesentlichen Funktionen des Geldes zu unterscheiden: Einerseits dient Geld als ein Wertaufbewahrungsmittel, andererseits als ein Transaktionsmittel, d. h. als ein Instrument zum Austausch von Waren und Dienstleistungen. Die meisten Schwierigkeiten, die bei einem abrupten Ausscheiden Griechenlands aus dem Euro auftreten würden, sind darauf zurückzuführen, dass der Euro als ein vertrauenswürdigeres Wertaufbewahrungsmittel angesehen wird als die griechische Drachme. Viel spricht dafür, dies zu akzeptieren und den Menschen nicht ein unerwünschtes Wertaufbewahrungsmittel aufzuzwingen.

Andererseits spricht wenig dagegen, inländische Transaktionen auch in griechischer Drachme abzurechnen. Damit werden inländische und ausländische Güter in anderen Währungen bezahlt und dies eröffnet Spielräume, um die Preisverhältnisse von grenzüberschreitenden Transaktionen im griechischen Sinne günstig zu beeinflussen. In Bezug auf das Leistungsbilanzdefizit sind daher durch ein Parallelwährungssystem in ähnlicher Form Vorteile zu realisieren, wie sie vielfach von einem Austritt Griechenlands aus dem Euro erwartet werden.

Stellen wir uns daher jetzt vor, die griechische Zentralbank führe zu Transaktionszwecken zum 1.1.2013 die Neue Drachme (ND) ein. Dieses neue Zahlungsmittel ergänzt den Euro, der selbst gesetzliches Zahlungsmittel in Griechenland bleibt. Die neue Drachme wird mit einer Parität von 1:1 zum Euro eingeführt und zwar unter Verzicht auf die Einführung von Bargeld. (Bare Transaktionen finden nach wie vor ausschließlich in Euro statt). Es gibt aber eine gesetzliche Regelung, dass alle unbaren inländischen Transaktionen zur Hälfte in Euro und zur Hälfte in Neuer Drachme (ND) beglichen werden. (Da unbare Transaktionen stets über das Bankensystem abgewickelt werden, lässt sich die Einhaltung dieser Vorgabe leicht kontrollieren.)

Die hälftige Zahlungsvorschrift ist dabei so zu verstehen, dass ein Euro stets (und unabhängig von dem auf den Märkten sich einstellenden Wechselkurs) als paritätisch zu einer ND angesehen wird. Kostete ein Gut vormals 100 Euro, so kostet es nach Einführung der Parallelwährung 50 Euro und 50 ND. Sollte der Verkäufer des Gutes den Preis erhöhen, weil z. B. der freie Devisenkurs der ND weniger als einen Euro beträgt, so zeichnet er den Preis des Gutes beispielsweise mit 102 €ND aus

und jedem Käufer mit Grundschulbildung erschließt sich unschwer, dass für die Ware nunmehr 51 Euro und 51 ND zu entrichten sind – weil im Zahlungsverkehr nach wie vor Euro und ND paritätisch einzusetzen sind.

Per Gesetz werden alle inländischen Schuldverhältnisse hälftig auf ND umgestellt. Nur die Bargeldbestände der Bürger bleiben unangetastet. Überdies ist zu erwägen, auch die in Euro gehaltenen Girokontenbestände unberührt zu belassen, um bei einem vorzeitigen Bekanntwerden der Reformpläne keinen Anlass für einen Bankensturm zu geben. Da aber die Einlagen der Bürger bei ihren Banken eine Verbindlichkeit der Banken darstellen und die Bankforderungen hälftig auf ND umgestellt werden, ist den Finanzinstituten in diesem Fall eine Ausgleichsforderung gegen die Zentralbank zu gewähren.

Mit der Einführung der ND legt jede Bank für jedes auf Euro lautende Konto ein auf ND lautendes Zweitkonto an. Für normale Bürger ist dieses Zweitkonto zuerst leer und deshalb dürfen sie während einer Übergangsfrist nach wie vor zu 100% in Euro bezahlen¹. Der Staat und alle größeren Unternehmen aber müssen ab Einführung der ND alle Löhne und Gehälter und alle Güterkäufe zu 50% in ND bezahlen. Um dies tun zu können, müssen sie bei der griechischen Zentralbank ND kaufen – gegen Euro.

Das 50%ige Zahlungserfordernis erzeugt also eine Nachfrage nach ND. Es handelt sich um eine erzwungene Geldnachfrage, die rein aus dem Transaktionsmotiv entsteht. Die Zentralbank stellt dieser Nachfrage nach ND ein bestimmtes Angebot an ND gegenüber und steuert damit den Preis, d. h. den Wechselkurs. Würde die Zentralbank den Wechselkurs einfach bei der offiziellen Parität von 1:1 halten, würden sich aus der Währungsumstellung keinerlei reale Effekte ergeben, weil lediglich eine Verrechnungseinheit durch eine gleichwertige andere ersetzt würde.

Das zweite Element des Vorschlags besteht deshalb darin, dass die Zentralbank die ND etwas billiger verkauft als es der offiziellen Parität von 1:1 entspricht. Nehmen wir an, die Zentralbank veräußere eine ND zum Preis von 0,96 Euro, also mit 4% Wertabschlag. Das macht die ND bei Käufern attraktiv, denn Waren sind jetzt günstiger zu erwerben. Nehmen wir erneut an, der Preis eines in Griechenland produzierten Konsumguts liege vor der Währungsumstellung bei 100 Euro. Nach der Umstellung lautet der Preis (für unbare Zahlung) auf 50 Euro und 50 ND. Dies stimuliert die Nachfrage nach diesem Gut, denn die 50 ND sind bei der Zentralbank für 48 Euro zu erwerben, d. h. der Preis ist effektiv um 2% billiger geworden².

Wird deshalb der Produzent seine Preise erhöhen? Nicht unbedingt, denn seine Produktionskosten sind gesunken, weil er Löhne und einheimische Vorleistungen ja ebenfalls hälftig in ND begleichen kann. Einzelhändler könnten sogar profitieren, denn ein Teil ihres Umsatzes wird bar (also zu 100% in Euro) bezahlt, sofern sie nicht für Barzahlung Rabatte einräumen (was ihnen freisteht).

Importe ausländischer Waren müssen natürlich nach wie vor zu 100% in Euro bezahlt werden. Importe verteuern sich für die Griechen also um 2%, wenn sie die Hälfte ihres Einkommens in ND erwirtschaften. Das ist erwünscht, denn dies mindert das Leistungsbilanzdefizit und setzt Anreize, statt ausländischer Waren inländische zu beziehen. Aber wichtig ist, dass die Abwertung eben nicht schlagartig 30-50% beträgt (mit schwer zu überschauenden makroökonomischen Auswirkungen) sondern von der Zentralbank kontrolliert durchgeführt werden kann.

¹ In dem Maße, in dem dies von den Bürgern in Anspruch genommen wird, mindern sich die o. e. Ausgleichsforderungen, weil die Geschäftsbanken bei derartigen Zahlungen 100% Euro vereinnahmen, dem Zahlungsempfänger aber zu 50% ND gutschreiben dürfen.

² Für fachkundige Leser sei noch ergänzt, dass dem ein durch Abwertungserwartungen bedingter intertemporaler Substitutionseffekt entgegen wirkt. Die Größe dieses Effekts hängt davon ab, welche Abwertungserwartungen die griechische Zentralbank zulässt.

Umgekehrt werden griechische Waren für Ausländer günstiger, denn die ND ist auf dem Devisenmarkt frei konvertierbar und kann von jedermann zum Tageskurs von z. B. 0,96 Euro erworben werden. Griechenland wird also mehr exportieren können und dies vermindert erneut das Leistungsbilanzdefizit.

Ausländische Schulden müssen nach wie vor in Euro bedient werden. Da jeder griechische Schuldner weiterhin über Euro verfügt, ist dies auch grundsätzlich möglich. Allerdings verteuert sich der Schuldendienst ebenso wie der Warenimport um jene 2%, die auf den geringeren Wert der ND zurückzuführen ist, sofern der Schuldner die Hälfte der nötigen Euros auf dem Devisenmarkt gegen ND erwerben muss. Aber diese 2% sind eine zumutbare Belastung, während eine Abwertung von 30-50% bei einer plötzlichen Umstellung dies nicht wäre.

Für die griechischen Bürger bringt die Einführung der ND als Zweitwährung natürlich eine höhere Komplexität finanzieller Transaktionen mit sich. Das ist der wahrscheinlich größte Nachteil des Modells, denn immerhin sind jetzt stets zwei Girokonten zu verwalten und auf Deckung zu überprüfen. Aber es ist unschwer denkbar, dass die Banken automatisierte Formen des Kontenmanagements anbieten, die selbsttätig zum gängigen Kurs Euro in ND und ND in Euro wechseln, sobald ein Konto keine genügende Deckung aufweist. Damit würde sich für die Bankkunden der größere Teil der Komplexität des Währungssystems in den Bankhintergrund verlagern.

Die griechische Zentralbank bleibt Teil des Eurosystems. Wie jede andere Zentralbank gibt sie gegen marktübliche Sicherheiten Refinanzierungskredite an Geschäftsbanken, jedoch hälftig in Euro und hälftig in ND. Im Prinzip kann man sich die Zentralbank in zwei Abteilungen unterteilt vorstellen: Eine Abteilung führt die normalen Operationen im Eurosystem durch, die andere verkauft und verleiht ND. Diese zweite Abteilung gibt es in anderen Zentralbanken des Eurosystems natürlich nicht, aber da sie, wie gleich zu zeigen ist, Gewinne machen wird, beeinträchtigt ihre Existenz die Funktionsweise des Eurosystems nicht. Sie fungiert als ein sich selbst tragendes „Profit Center“ der griechischen Zentralbank.

Das dritte Element des Währungsmodells besteht natürlich darin, dass es nicht dauerhaft bei einem Kurs von 96 cts pro ND bleiben soll, sondern schrittweise weitere, die Wettbewerbsproblematik lindernde Abwertungen erfolgen. Wenn die ND erst einmal geordnet eingeführt worden ist und die Zahlungsvorgänge sich eingespielt haben, erhöht die Zentralbank das Angebot an ND, d. h. sie verkauft ND billiger als zuvor, z. B. in einem nächsten Schritt für 0,92 Euro. Die offizielle Parität von 1:1 bei der Anrechnung von NDs auf den Kaufpreis einer Ware bleibt jedoch bestehen. Weitere Abwertungsschritte folgen später, mit genügendem zeitlichem Abstand um keinen auf diese Abwertungen spekulierenden Attentismus im Kaufverhalten aufkommen zu lassen.

Dies verstärkt zum einen den erwünschten und bereits erläuterten Abwertungseffekt. Zum anderen trägt es dazu bei, dass das „Profit Center“ tatsächlich Gewinne macht. Denn die Zentralbank hat ja zunächst Einnahmen in Euro erwirtschaftet, als sie NDs zum Preis von 0,96 Euro verkaufte. Diese Eurobestände decken die neue Währung. Wenn die ND nun kontrolliert weiter abwertet, weist die neue Währung eine Überdeckung auf. Diese Überdeckung kann als Gewinn abgeschöpft werden. Dieser Gewinn kann zur Deckung der Verluste, die dem Geschäftsbankensektor durch Schonung der Girokontenbestände entstehen, verwendet werden. In dem Maße, in dem dies nicht erforderlich ist, kann er aber auch an die dem EZB-System zuzurechnende Abteilung der griechischen Zentralbank überführt werden. Dort wirkt er (als von der Zentralbank eingezogene Euro-Geldmenge) der Geldschöpfung im Rahmen des Target-Systems entgegen.

Das Target-System operiert nämlich weiter. Zwar könnte man im Prinzip die griechische Zentralbank mit der Einführung einer eigenen Währung auch aus dem EZB-System ausscheiden lassen. Doch solange Griechenland ein Leistungsbilanzdefizit hat, fließen mehr Euros aus Griechenland ab als Euros zufließen. D. h. ohne einen Ausgleich durch Geldschöpfung in Griechenland würde die griechische Euro-Geldmenge schrumpfen und dies hätte starke kontraktive Effekte, würde also eine schwere Rezession begünstigen.

Die fortbestehende Möglichkeit, über das Target-System Geld zu schöpfen, ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb es ratsam erscheint, den Euro als Zahlungsmittel beizubehalten, bis die Leistungsbilanzproblematik entschärft ist. Dabei ist der 50%ige Zahlungsanteil natürlich nur der Einfachheit halber gewählt. Auch andere Mischungen von Euro und ND sind möglich, solange dem Euro im unbaren Zahlungsverkehr eine wesentliche Rolle verbleibt.

Eine Währungsumstellung, die bei Schonung des Bargelds und der Girokontenbestände einen 100%igen Zahlungsanteil in ND vorsähe, würde jedoch bedeuten, dass die griechische Zentralbank aus dem EZB-System ausscheiden müsste. Folglich könnte das griechische Leistungsbilanzdefizit allenfalls noch sehr kurzfristig durch das Drucken von Drachme finanziert werden. Doch dies würde in Antizipation hoher Inflation auf den Devisenmärkten fast unmittelbar einen drastischen Wertverfall der Drachme zur Folge haben. In Bezug auf die Leistungsbilanz und die Bedienung der Auslandsschulden würde sich dies genauso desaströs auswirken wie ein sofortiges Ausscheiden Griechenlands aus dem Euro.

Überdies stellt ein vorgeschriebenes Zahlungsverhältnis von Euro und ND ein wirtschaftspolitisches Instrument für die Regierung dar. Durch eine schrittweise Erhöhung des €Zahlungsanteils könnte die griechische Regierung langfristig wieder ein vollwertiges Mitglied der Eurozone werden. Umgekehrt könnte sie durch eine schrittweise Senkung dieses Zahlungsanteils auch einen sanften Ausstieg aus der Eurozone realisieren. Beide Wege stehen der Regierung offen und das griechische Volk kann demokratisch darüber entscheiden, welchen Weg es beschreiten möchte. Die politische Führung der Euro-Zone wiederum könnte gesichtswahrend darauf verweisen, dass Griechenland auch unter einer Parallelwährung nicht aus dem Euro ausscheidet und die gemeinsame Währung insofern gerettet ist.

3. Schlussbemerkungen

Wie bereits ausgeführt, wäre es illusionär, sich von einer irgendwie gearteten Möglichkeit der nominalen Abwertung eine vollständige oder dauerhafte Lösung der griechischen Wettbewerbsprobleme zu versprechen. Erfahrungsgemäß sind Abwertungen lediglich in der Lage, eine temporäre wirtschaftliche Entspannung zu gewähren. Aber durch Anpassungen von Löhnen und Preisen schwindet dieser Effekt meist nach wenigen Jahren, wenn nicht begleitend auch reale Anstrengungen unternommen werden, die Kompetitivität des abwertenden Landes zu erhöhen.

Würde Griechenland völlig aus dem Euro ausscheiden, bestünde die Gefahr, dass sich das Land von der EU entkoppelt, weil seine Regierung versuchen könnte, den notwendigen realen Strukturanpassungen durch eine Folge von kräftigen Abwertungen zu entgehen. Die Abwertungen verteuern den Import von Vorleistungen und Fertigprodukten und führen so zu Inflation, die griechische Waren verteuert, höhere Lohnforderungen begünstigt und bald eine neue Abwertung erfordert. Reale Anpassungen hingegen unterbleiben und Griechenland würde in einer dem Mezzogiorno ähnlichen Stagnation verharren.

In dem hier vorgeschlagenen Modell ist die Inflationsgefahr aber geringer, denn selbst wenn die griechische Zentralbank die ND-Geldmenge erhöht, erfordert doch jede Verwendung von ND einen

50%igen Zahlungsanteil an Euro - und die umlaufende Euro-Geldmenge kann von der EZB knapp gehalten werden. Solange also die Güterpreise paritätisch in Euro und ND beglichen werden müssen, bremst die Verfügbarkeit von Euro eventuelle inflationäre Bestrebungen. Damit bleibt der Druck zu realen Strukturanpassungen auf die griechische Volkswirtschaft erhalten, was langfristig sicherlich zum Nutzen des griechischen Volkes ist. Zudem kann der schmerzhafte Prozess der Strukturanpassungen temporär durch Abwertungen der ND erleichtert werden. Dies und die Tatsache, dass das Zweiwährungsmodell für Griechenland eine Perspektive auf volle Rückkehr in die Wirtschafts- und Währungsunion offenhält, kann maßgeblich zur Akzeptanz der nötigen Anpassungsprozesse beitragen.

4. Literatur:

Behrens, Eckhard (2011): Euro- oder Schuldenkrise? - Eine Verbindung des Euro mit nationalen Regiogeldern überwindet Rezessionen, Zeitschrift für Sozialökonomie, Nr. 170/171, S. 3-9.

BIS (2003): Regional currency areas and the use of foreign currencies, BIS Paper No. 17, <http://www.bis.org/publ/bppdf/bispap17.pdf>

Graumann, Dieter (1979): Die Parallelwährung als europäische Integrationsalternative, Peter Lang Verlag, Frankfurt.

Kennedy, Margit und Ludwig Schuster (2011), Mit einer Komplementärwährung kann Griechenland abwerten und in der Euro-Zone bleiben, Zeitschrift für Sozialökonomie, Nr. 170/171, S. 10-12.

Lucke, Bernd und Neumann, Manfred J. M. (2012): Drachme als zweite Landeswährung einführen, Handelsblatt, 21.5.2012.

Mayer, Thomas (2012): Der Geuro. Eine Parallelwährung für Griechenland? DB Research.

Meyer, Dirk (2011): Das Konzept der Parallelwährung für die EURO-Zone", in: IFO-Schnelldienst, 64. Jg. (2011), H. 23, S. 12-15.

Vaubel, Roland (1972): Die Pläne für eine europäische Parallelwährung, Die Weltwirtschaft, Heft 2, S. 136-153.

Vogelsang, Michael (2012): Die temporäre Doppelwährung als Anpassungsinstrument, ifo-Schnelldienst 23, S. 15-19.

Vogelsang, Michael (2012): Die temporäre Doppelwährung als Kompromiss zwischen Deflationsstrategie und Austritt aus der Europäischen Währungsunion, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 1, S. 69-81.

Walter, Jürgen (2008): Staatliche Komplementärwährungen: „Dritter Weg zwischen Geldreform und dezentralen Regionalwährungen, Zeitschrift für Sozialökonomie 158, S. 26-37.